

Auffällige Häufung von Windpockenerkrankungen

Leider zeigt sich in Hagen derzeit eine auffällige Häufung von Windpocken-Erkrankungen.

Während es im Dezember noch 2 Erkrankungsmeldungen waren, sind seit Januar 19 Fälle dazugekommen.

16 der Betroffenen haben KiTas oder Schulen besucht, was gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) jeweils aufwendige Ermittlungen nach sich zieht.

Windpocken (Varizellen) werden überwiegend über Tröpfchen- oder aber Schmierinfektion des Bläscheninhaltes übertragen.

Sie zeigen ein vergleichsweise langes Intervall zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) von 10-21, in der Regel aber 14-16 Tagen.

Oft zeigt sich zunächst ein Vorstadium mit allgemeinem Krankheitsgefühl oder Gliederschmerzen ähnlich einer aufkommenden Erkältung.

Mit Auftreten von Fieber entwickelt sich dann ein typischer Hautausschlag, der als „Sternenhimmel“ bezeichnet wird, weil sich rote Pünktchen, Bläschen und Verkrustungen parallel zeigen. Diese treten überwiegend am Kopf, den Schleimhäuten und dem Oberkörper, seltener an Armen und Beinen auf. Die Handflächen und Fußsohlen sind im Gegensatz zur Hand-Mund-Fuß Erkrankung, die ebenfalls aktuell gehäuft auftritt, in der Regel nicht betroffen.

Windpocken (Varizellen) gelten als hochkontagiös und sind bereits 1-2 Tage vor Auftreten des Hautausschlages bis zum vollständigen Verkrusten aller Bläschen nach 5-7 Tagen ansteckend.

Ein ausreichender Schutz (Immunität) ist anzunehmen, wenn 2 Impfungen gegen Varizellen im Abstand von mindestens 4 Wochen belegt, ein positiver VZV-IgG-Antikörpertiter oder ein ärztliches Attest über eine durchgemachte Infektion vorliegt.

Bei nicht vorliegender Immunität ist es Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) untersagt, Gemeinschaftseinrichtungen wie KiTas und Schulen für 16 Tage nach letztem infektionsrelevanten Kontakt zum Krankheitsfall zu betreten.

Da das Ansteckungsrisiko sehr hoch ist, muss der Kreis der Kontaktpersonen entsprechend weit gefasst werden.

Eine umgehende Impfpasskontrolle scheint aktuell daher dringend geboten und ggf. Nachholimpfungen schnellstmöglich zu veranlassen, um Ansteckungen oder auch nur Betretungsverbote zu vermeiden.

Eine Anleitung zum Impfpass-Check finden Sie beispielsweise hier:

<https://www.wirfuersimpfen.de/so-geht-der-impfpass-check>

Eine Immunität ist dabei anzunehmen, wenn unter „Varizellen“ zwei Kreuze vermerkt und die dazugehörigen Einträge im Abstand von mindestens 4 Wochen unter Angabe des Impfstoffes mittels Stempel und Unterschrift bestätigt wurden.

